

Niedersächsischer Landtag

67. Sitzung

Hannover, den 14. Juli 2015

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3448

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/3776

Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3790

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Weil hier gerade mit starken Worten und selektiven Zitaten der Versuch einer Legendenbildung unternommen wurde, will ich mich auf den Sachverhalt beziehen und ihn noch einmal darstellen; denn Sachkenntnis schützt bekanntlich vor übereilten und falschen Schlussfolgerungen. Ich weiß, dass es nicht unbedingt unterhaltsam ist, hier jetzt mit Haushaltstechnik zu kommen. Aber ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, weil nur so eine ganze Menge klargestellt werden kann.

Ausgangspunkt aller Diskussionen - und das ist zu Recht angeführt worden - war eine Frage, die der Landesrechnungshof im Juni 2014 bei der Vorstellung des Jahresberichts zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes aufgeworfen hat.

Es ging um die Frage, wie lange Kreditermächtigungen früherer Haushalte in Anspruch genommen werden dürfen und zu welchem Zeitpunkt sie verfallen.

Über dieses Thema ist im Haushaltsausschuss mehrmals intensiv und auch konstruktiv diskutiert worden, wie jetzt das Ergebnis zeigt. Dabei bestand - und das ist ganz wichtig; das haben Sie vergessen zu sagen - zwischen dem Landesrechnungshof und dem Niedersächsischen Finanzministerium immer Einigkeit darin, dass das Land in den Jahren 2012 und 2013 ausschließlich im Rahmen der nach Artikel 71 unserer Verfassung gültigen Ermächtigung Kredite aufgenommen hat - und auch immer im Rahmen der gültigen Kreditermächtigungen.

Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung zum Jahresabschluss 2012 und 2013 bezogen sich ausschließlich auf die Auslegung einfachgesetzlicher Regelungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Praxis der Jahresabschlüsse - auch daran sei erinnert - in Form eines Sollabschlusses hat sich übrigens seit Jahren nicht verändert - auch deshalb, weil sich dieses Verfahren als besonders wirtschaftlich erwiesen hat.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, hier also etwas kritisieren, kritisieren Sie damit auch Ihre ehemaligen Finanzminister.

Diese Jahresabschlusspraxis ermöglicht es der Landesregierung, zur Finanzierung ihrer Ausgaben so lange wie möglich die innere Liquidität in Form von Kassenverstärkungskrediten zu nutzen. Das sind die Mittel, die z. B. bei Landeseinrichtungen oder aus anderen Programmen schon zur Verfügung stehen, dort aber zurzeit nicht genutzt werden. Allerdings ist auch unbestritten, dass die in Anspruch genommenen Mittel der inneren Liquidität spätestens bei der Erstellung des Jahresabschlusses auszugleichen sind; denn sie werden ja irgendwann für den vorgesehenen Zweck benötigt.

Dieses Verfahren hat sich bewährt. Denn es bietet ja die Möglichkeit, den Zinstitel so sparsam wie nötig zu verwalten.

Die unterschiedliche Auffassung zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung - und das ist wohl tatsächlich der Kern des Problems - besteht jetzt darin, dass der Rechnungshof der Meinung ist, Kreditermächtigungen wären dann verfallen, wenn die daraus resultierenden Kredite nicht spätestens zum 31. Dezember des Jahres aufgenommen worden sind, während die Landesregierung der Meinung ist, es reiche auch aus, die Kreditaufnahmen tatsächlich bei der Erstellung des Sollabschlusses - das kann frühestens im März des Folgejahres sein - aufzunehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses für die Rechtsverpflichtungen, die noch nicht zahlungswirksam geworden sind, sowohl Ausgaben- als auch Einnahmereste zu bilden sind, damit Leistungen auch zukünftig noch finanziert werden können. Dafür werden dann auch die Kreditermächtigungen benötigt. Es wäre ja unverantwortlich, für Ausgabenverpflichtungen kommender Jahre keine Deckung vorzusehen.

Wie bereits bemerkt: Diese Verwaltungspraxis gibt es nicht erst seit Regierungsübernahme durch die rot-grüne Landesregierung, sondern seit vielen Jahren.

Spätestens ab dem Wirksamwerden der Schuldenbremse wird bekanntlich die Bildung von Einnahmeresten aus Kreditermächtigungen nicht mehr möglich sein. So hat auch der Landesrechnungshof die Feststellung getroffen, eine neue Regelung sei nicht notwendig, weil die Landesregierung gerade für die Fälle, die zukünftig überjährig zu bewirtschaften sind, jetzt mit Bildung des Sondervermögens eine rechtlich einwandfreie und zukunftsfähige Lösung gefunden hat. Ich nutze gern die Gelegenheit, mich an dieser Stelle sowohl bei den Mitgliedern des Landesrechnungshofs als auch denen der Landesregierung für die konstruktive Diskussion zu bedanken, die zu diesem vernünftigen Ergebnis geführt hat.

Das Sondervermögen wird zukünftig die mehrjährige Finanzierung von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen - das sind überwiegend EU-Mittel, aber auch Bundesmittel - und deren Bewirtschaftung sicherstellen. Die Mittel des Sondervermögens werden vom übrigen Vermögen des Landes getrennt gehalten und über ein besonderes Konto verwaltet.

Diese Regelung ermöglicht es uns, einerseits die innere Liquiditätssteuerung weiterhin so wirtschaftlich wie möglich vorzunehmen, andererseits aber auch mögliche Probleme am Jahresende bei der Bildung von Einnahmeresten zu vermeiden.

Der konstruktive, zum Teil auch kontroverse Dialog zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung hat damit ein Ergebnis gefunden, sodass auch der Landesrechnungshof in seinem diesjährigen Jahresbericht aktuell gar keinen Handlungsbedarf mehr gesehen hat.

Die Landesregierung hat sehr deutlich gemacht, dass sie selbstverständlich Kreditermächtigungen nur dann in Anspruch nimmt, wenn sie sie auch tatsächlich zur Bedienung von Rechtsverpflichtungen benötigt. Sie hat damit jetzt in diesem Jahr einen Betrag von 455 Millionen Euro in Abgang gestellt.

Das wäre natürlich durchaus ein Anlass gewesen - wie auch in früheren Zeiten -, um die Schuldenuhr im CDU-Fraktionssaal zurückzustellen.

Aber ganz offensichtlich fällt es Ihnen schwer, hier zuzugeben, dass es bei diesem Thema eigentlich gar keinen Grund - in gar keiner Form - zur Skandalisierung gibt, weil diese Landesregierung im Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft sehr seriös und korrekt arbeitet.

Meine Damen und Herren von der Opposition,

wenn Sie meinen, dieses Thema hier und heute noch so intensiv diskutieren zu müssen, kann das nur Ihrer Verzweiflung geschuldet sein. Sie versuchen, ein totes Pferd zu reiten - das muss natürlich ohne Erfolg bleiben -, und Sie diskreditieren die Arbeit Ihrer eigenen Regierungen in der Vergangenheit.

Der Landesrechnungshof hat sehr deutlich gemacht, dass er keine Notwendigkeit sieht, die unterschiedlichen Auffassungen, die es im einfach-gesetzlichen Bereich gibt, im Hinblick auf den Ein-tritt der Schuldenbremse noch einer Klärung zuzuführen, und hat das Thema für erledigt erklärt. Von daher, meine Damen und Herren von der FDP, wäre der ehrliche Weg, wenn Sie heute Ihren Antrag zurückzögen, zumal Ihnen ja auch der GBD bestätigt hat, dass genau das, was Sie hier mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen wollen, eben nicht erreichen können.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat erhebliche Zweifel daran geäußert. Das ist die Wahrheit, auch wenn sie von Ihnen vielleicht schwer zu ertragen ist.